

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zappelnde Leinwand : eine Wochenschrift fürs Kinopublikum**

Band (Jahr): - **(1924)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Knackende Leinwand

Eine Wochenschrift fürs Kino-Publikum

Verantwortlicher Herausgeber und Verleger: Robert Huber.

Redaktion: Robert Huber / Joseph Weibel.

Briefadresse: Hauptpostfach. Postcheck-Konto VIII/7876.

Bezugspreis vierteljährl. (13 Nrn.) Fr. 3.50, Einzel-Nr. 30 Cts.

Nummer 31

Jahrgang 1924

Inhaltsverzeichnis: „Leß aus dem Sturmlande.“ — Aug und Ohr im Kino. —
Irgend etwas. — Film-Unterricht besser als Wort-Unterricht. — Filmproduktion und Film-
kritik. — „Gestatten Sie — meine Frau!“ — Kreuz und Quer durch die Filmwelt.

Mary Pickford in

„Leß aus dem Sturmlande.“

Leß Skinner lebt mit ihrem Vater in einem Fischerdörfchen am Ufer eines Sees. Die Fischer, die sich seit Jahren dort angesiedelt hatten, waren seit einiger Zeit den Böswilligkeiten des herzlosen Elias Graves ausgesetzt, der den größten Teil des Landes dort erworben hatte und die armen Leute her austreiben will.

Dan Jordan, ein junger Student, der eine Liebeslei mit Tekla, Graves Tochter hat, rät seinem zukünftigen Schwiegervater ein gewisses Gesetz in Anwendung zu bringen, welches das Fischen mit dem Netz verbietet. Dan Jordan bricht mit den Fischereihütern auf, um die Zuwiderhandelnden auf frischer Tat zu ertappen, wird jedoch dabei erschossen. Leß Vater wird des Mordes beschuldigt und verhaftet. Ben Letts, der wirkliche Mörder — er hatte die Tat aus Eifersucht begangen — bedroht Ezra Longman, den einzigen Zeugen, derart, daß dieser verspricht, ihn nicht zu verraten, unter der Bedingung, daß jener auf Leß verzichte, die auch er liebt.

Fred, Graves Sohn, ist weit entfernt, die Ansichten seines Vaters zu teilen. Er ist ein stiller Bewunderer der niedlichen Leß und ihres beherzten Benehmens. Nach Skinners Verhaftung und seiner späteren Verurteilung sucht Fred die Geliebte zu trösten; er wolle gegen das Urteil Berufung einlegen. Leß durch seine Liebe gerührt, schöpft neue Hoffnung.

Jordan's Tod war für Tekla ein unersehlicher Verlust, denn sie sollte Mutter werden. Ihr Vater, der auf einer längeren Reise war, mußte bei seiner Rückkehr ihren Zustand wahrnehmen, und so will sie sich ertränken. Von Leß gerettet, wird sie in deren Hütte gebracht, wo sie niederkommt. Dann bittet sie Leß flehentlich, sich des Kindes anzunehmen, aber niemand das Geheimnis seiner Geburt zu verraten. Leß zieht das Kind unter großen Opfern wie eine Mutter auf.

Als Fred an Weihnachten von der Universität heimkehrt und voll Ungeduld zu Leß eilt, bemerkt er das Kind. Unsinnig vor Schmerz und Wut,